

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Enge-Sande
vom Mittwoch, 12. März 2025**

- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Enge-Sande (WP Stadum-Süd)**
- modifizierter Aufstellungsbeschluss
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
-

Gemeindevertreter Ralf Nissen und Gemeindevertreterin Birte Matthiesen erklären sich für befähigt nach § 22 GO und verlassen um 20:08 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

a) modifizierter Aufstellungsbeschluss

Die Planbezeichnung lautet künftig „28. Änderung des Flächennutzungsplanes“

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

1. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Enge-Sande für das Gebiet „Windenergiegebiet Stadum Süd“ zwischen der Gemeindegrenze im Norden und Osten sowie dem Alten Kirchenweg im Süden und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 11
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter / Gemeindevertreterinnen Ralf Nissen und Birte Matthiesen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

In der Gemeinde Enge-Sande bestehen derzeit die beiden Windparks „Klingenberg“ und „Knorburg“. Zur Förderung der Energiewende möchte die Gemeinde weitere Flächen für erneuerbare Energien - konkret Flächen für Windenergieanlagen - ausweisen. Der geplante Windpark „Stadum Süd“ soll in einer gemeinsamen Flächenentwicklung mit der nördlich angrenzenden Gemeinde Stadum entstehen.

Derzeit stellt die Landesregierung den neuen Landesentwicklungsplan Windenergie (LEP Windenergie) auf. Der Entwurf wurde im Juni 2024 veröffentlicht. Die dort beschriebenen, in

Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sollen zukünftig bestimmen, wo und in welcher Form das Land und die Gemeinden neue Windenergiegebiete ausweisen dürfen. In der mit diesem Entwurf veröffentlichten, unverbindlichen Potenzialflächenkarte der Gebiete, die sich unter Berücksichtigung der in Aufstellung befindlichen neuen landesplanerischen Ziele und Grundsätze grundsätzlich für die Windenergie eignen würden, sind auch die Flächen des von der Gemeinde vorgesehenen Windenergiegebiets „Stadum Süd“ nahezu vollständig erfasst.

Der Regionalplan für den Planungsraum I (kreisfreie Stadt Flensburg sowie Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) zum Sachthema Windenergie an Land wird derzeit anhand der in Aufstellung befindlichen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes Windenergie neu aufgestellt. Die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Sachthema Windenergie an Land aus dem Jahr 2020 wurde per Urteil am 22.03.2023 vom Oberverwaltungsgericht Schleswig im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt. Die dort festgelegten Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit Eignungswirkung kommen somit nicht mehr zur Anwendung, bis ein überarbeiteter Regionalplan in Kraft tritt.

Da der Zeithorizont bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplans zum Sachthema Windenergie an Land und der darin festgelegten Windenergiegebiete nicht absehbar ist, macht die Gemeinde Enge-Sande vorliegend von ihrer vom Bundesgesetzgeber erteilten Ermächtigung nach § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch Gebrauch, mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ein Windenergiegebiet gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes auszuweisen.

Derzeit sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Enge-Sande für den Bereich des Planungsgebiets überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Ein kleiner Teil der westlichen Randfläche ist als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Zukünftig soll eine „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen – Windenergiegebiet“ dargestellt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung soll als Zusatznutzung weiterhin zulässig sein. Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen unter weitestgehendem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen werden.

Gemeindevertreter Ralf Nissen und Gemeindevertreterin Birte Matthiesen kehren um 20:28 Uhr zurück in den Sitzungssaal und werden über die Beschlussfassung informiert.

Auszug

zur Erledigung an: SG 3.2

zur Kenntnis an: FB 3

Info Umsatzsteuer: